

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 25.

31. Jahrgang.
Dienstag, den 26. Februar

1884.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Glashüttenbesizers **Arno von Vultejus in Carlöfeld** wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 26. Januar 1884 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 26. Januar 1884 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Eibenstock, den 23. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

Befehle.

Beglaubigt: Zugelt, Ger.-Schr.

Bekanntmachung.

Nachdem die in den letzten Tagen vorgenommene Revision der in den hiesigen Schankstätten im Gebrauch befindlichen Biergläser ergeben hat, daß in einer beträchtlichen Anzahl von Restaurationen $\frac{2}{10}$ und $\frac{4}{10}$ Gläser, in einigen sogar die letzteren in bedeutender Mehrzahl, neben einander zur Verabreichung des Bieres benutzt werden, ohne daß jedoch betreffs des Preises des in beiderlei Arten von Gläsern verabreichten Bieres irgend eine Verschiedenheit bestände, so hat der unterzeichnete Stadtrath die Verfügung getroffen, daß in sämtlichen Schankstätten, Gasthöfen und Restaurationen, vom 1. März 1884 ab von den Inhabern an einer in die Augen fallenden Stelle durch Anschlag bekannt zu machen ist:

Welche Biere zum Verschank kommen, woher dieselben bezogen werden und welches der Preis von je $\frac{1}{10}$ Liter der verschänkten Biere ist.

Es wird dies hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen hiergegen mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

Eibenstock, den 23. Februar 1884.

Der Stadtrath.

Löcher.

Die Dresdner Versammlung zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke.

(Schluß.)

Herr Medicinalrath Dr. Birch-Hirschfeld sprach sich als Vorstand der Abtheilung für Irrenfranke im städtischen Krankenhause dahin aus, daß die Zahl der am Säuerwahn sinn erkrankten Personen in Sachsen allerdings nur gering, daß dagegen der Genuß von kleinen Dosen Alkohol in Sachsen sehr verbreitet sei und besonders bei schlechter Qualität einen überaus schlimmen Einfluß ausübe. Der Schnaps bewirke sehr auffallende und schwere Veränderungen in den Geweben des Körpers, insbesondere im Gehirn, Herz und Leber. Die Sectionsberichte ergeben fast bei allen Individuen aus den arbeitenden Klassen, die im Krankenhause sterben, Spuren eines fortgeschrittenen Mißbrauchs kleiner Dosen von Alkohol. Das auffallend frühe Altwerden und die bleiche Gesichtsfarbe so vieler Arbeiter sei zum großen Theil auf den fortgesetzten Reiz des Schnapses zurückzuführen. Auch die Sterblichkeit im Allgemeinen und die Neigung zu Krankheiten werde durch den Alkoholgenuß gefördert. Alle Branntweintrinker seien bei Krankheiten weit mehr gefährdet, als Nichttrinker. Man müsse auch gegen den scheinbar nur kleinen, aber täglich fortgesetzten Genuß von schlechtem fuselhaltigen Schnaps ankämpfen, welcher das rasche Siechthum unserer arbeitenden Klassen am meisten verschulde. Hierauf wendete sich Herr Medicinalrath Dr. Birch-Hirschfeld in Worten, die einen tiefen Eindruck auf die Versammlung machten, gegen den Biersumpf der mittleren und höheren Stände, in welchem so viele geistige Initiative zu Grunde gehe. Der Genuß schwerer Biere in größeren Quantitäten sei von den schlimmsten Wirkungen auf Gehirn, Herz und Leber. Der sogenannte Frühshoppen sei die erste Stufe für den Ruin so manchen Mannes, der für eine lange, schöne Lebenslaufbahn bestimmt schien. Wer sich dem Aneipenleben ergebe, müsse sehr bald die Lust und Kraft zur Arbeit und seine geistige Energie verlieren und bewege sich auf einer schiefen Ebene, auf welcher ein großer Theil unserer deutschen Jugend elendiglich zu Grunde gehe. Herr Feuerlöschdirector Riß bemerkte,

daß der schwere Beruf und die Lebensweise der Löschmänner die Neigung zum Trinken zwar begünstige, daß jedoch Trinker durch die Statuten der Feuerwehr ausgeschlossen seien und daß das Kaffeetrinken den Schnapsgegnen bei der Feuerwehr vertrieben habe. Er habe bei Uebernahme seines Amtes noch bei vielen Leuten Schnapsflaschen vorgefunden, dieselben aber stets weggeworfen und mit Erfolg darauf gehalten, daß man dem Branntwein entsage.

Nach diesen Aussprachen lenkte Stadtrath Bönnisch die Debatte auf die Frage, wie dem Uebel abzuwehren sei und bezeichnete bessere Ernährung, mehr Fleisch- und Brodgenuß als wirksamstes Mittel. Diese Nahrungsmittel sollten daher nicht besteuert werden. Dagegen könne der zum Genuß bestimmte Spiritus eine sehr hohe Steuer ertragen. Da der Genuß von Branntwein ganz unnötig, ja schädlich sei, müsse er auch erschwert und der Genuß von guten Ersatzmitteln, wie einfaches Bier, Kaffee und Thee, erleichtert werden. Eine höhere Besteuerung des Branntweins sollte nicht nur vom Reich durchgeführt, sondern auch den Gemeinden ermöglicht werden. — Der Banquier Kunze, der an der Spitze des gemeinnützigen Unternehmens der Dresdner öffentlichen Speiseanstalt steht, hob hervor, daß diese Volkstische nunmehr seit 30 Jahren bestehe und täglich 500—700 Menschen eine billige, kräftige Nahrung mit einem Stück Fleisch zu 15 Pfennigen biete. Bei diesen Mahlzeiten werde nur Wasser gereicht. Die damit gefüllten zahlreichen Flaschen seien stets geleert. Ähnliche Volkstische müßten überall errichtet werden. Der Stadtgärtner Degenhardt bestätigte für die zahlreichen unter ihm stehenden Arbeiter, daß Stillung des Hungers durch kräftige Kost das beste Mittel sei, um den Leuten das Schnaps-trinken abzugewöhnen. Herr Kaufmann Carl Roth rief dem Verein, sich vor Allem an die großen Arbeitgeber zu wenden, damit dieselben den Branntweingenuß der Arbeiter nicht etwa erleichtern. Er habe als früherer Fabrikant die Erfahrung gemacht, daß von dem Augenblicke an, wo angeordnet wurde, daß nur einfache Biere, aber kein Schnaps in der Fabrik genossen werden dürfe, Streit und frühere schlimme Vorkommnisse aufgehört hätten und auch die Arbeit mehr gefördert worden sei. Auch die Lehrerschaft müsse her-

Verkauf fiscal. Alleeabäume.

Von den im Jahre 1884 zum Abtrieb bestimmten Alleeabäumen der Chausseen und nichtchauffierten Straßen des Chausseeinspectionsbezirks Schwarzenberg sollen

Freitag, den 29. Februar 1884

1) **vormittags 9 Uhr** (Versammlung am Restaurant „zur Ex-
holung“ in Schneeberg),
auf der 6. Abtheilung der Annaberg-Schneeberger Chaussee

13 Kirschbäume,

15 Pappeln und

2) **nachmittags 1 Uhr** (Versammlung am Gasthause zum „kühlen
Morgen“ in Rothenkirchen),
auf der 4. Abtheilung der Schneeberg-Auerbacher Chaussee

61 Ebereschen

an Ort und Stelle einzeln oder partienweise, gegen sofortige Baarzahlung und unter den sonst im Termine bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Behufs Besichtigung der Bäume wolle man sich an die betr. Amtsstraßenmeister und Abtheilungswärter wenden.

**Königliches Forstrentamt und Königliche Chaussee-
Inspection Schwarzenberg,**

am 16. Februar 1884.

J. Bräuner,
Forstrentbeamter.

**S. S.
Schlege, Strb.-Condlt.**

Die Düngernutzung

des mittleren und des unteren Schulgebäudes hier soll unter den in der hiesigen Rathsexpedition einzusehenden Bedingungen vergeben werden. Offerten sind bis zum 4. März a. t. bei dem unterzeichneten Schulvorstand einzureichen.

Schönheide, am 22. Februar 1884.

Der Schulvorstand.

angezogen und dafür gewonnen werden, das nationale Kaiser des starken Trinkens bei der deutschen Jugend zu bekämpfen, da man auf Excursionen zuweilen Schulen aus gebildeten Klassen begegne, in denen sich dreizehnjährige Burschen rühmen, 5 oder mehr Schnaps verlitgt zu haben. Herr Sieber beleuchtete die Frage als früherer Landwirth. Das Uebel des Branntweintrinkens sei auf dem Lande leider überaus verbreitet. Man glaube, daß der Branntwein kräftige Nahrung erzeuge. Schon kleinen Kindern werde Branntwein gegeben, ebenso Kranken, weil man ihn für ein Heilmittel halte. Die Leute würden nicht in der Kneipe Gewohnheitstrinker, sondern dadurch, daß sie den Schnaps immer bei sich führen. Die alten Leute seien nicht leicht zu befehren, man müsse versuchen, wenigstens die Jugend zu behüten. Höchst verwerflich sei es, dem Gesinde am Sonntag den Branntwein für die ganze Woche zu geben und bei der Arbeit Branntwein als Belohnung zu versprechen, was sehr häufig der Fall sei. Man solle die Landwirthe und Arbeiter zu überzeugen suchen, daß sie mit der Spiritusflasche, die ihr steter Begleiter sei, Gift mit sich herumtrügen.

Zur Organisation des Kampfes gegen die Trunksucht wurde von Herrn Privatus Ziegner gerathen, Arbeiter in den einzelnen Stadttheilen zu Mitgliedern zu gewinnen, um von ihnen zu erfahren, wo die Trunkenbolde sich befinden, welche man ebenso in Pflege nehmen solle, wie es bei den Armen durch eine große Zahl von in allen städtischen Districten zerstreuten Armenpflegern geschehe. Der Buchdrucker Reich rief, sämtliche Vereine der Stadt zur Mitwirkung aufzufordern.

Auch ein Vertreter der Geistlichkeit, der Geh. Kirchenrath Oberbisprediger Dr. Kohlshütter, sprach der Versammlung seine warme Sympathie für die eingeleiteten Bestrebungen aus, indem er bemerkte, daß er auch den allgemeinen deutschen Aufruf mit Freude unterzeichnet habe und daß man um so eher hoffen dürfe, in Sachsen etwas zu erreichen, weil die Verhältnisse hier noch nicht so schlimm seien, wie in manchen anderen Staaten.

Die eingehende mehrstündige Debatte hatte eine Fülle inhaltreicher Mittheilungen geboten. Die Versammlung erklärte sich einstimmig für Constatuirung